BeamtenversorgungAKTUELL

| WISSENSWERTES FÜR MITGLIEDER|

Januar 2020 www.bvk-beamtenversorgung.de



INFORMATION ZUR KOMMUNALWAHL 2020

Am 15.03.2020 finden in Bayern Kommunalwahlen statt. Naturgemäß führt der Wahltermin immer auch dazu, dass eine beträchtliche Anzahl von Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten aus ihren Ämtern ausscheidet. Darauf wollen wir uns so gut wie möglich vorbereiten, um im Interesse aller Beteiligten einen möglichst reibungslosen Verwaltungsvollzug gewährleisten zu können.

Bei der An-/Abmeldung Ihrer Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

1. Bisherige/r Amtsinhaber/in

Die bisherige Amtsinhaberin/der bisherige Amtsinhaber tritt mit Ablauf der Amtszeit (also mit Ablauf des 30.04.2020) in den Ruhestand, falls sie/er zu diesem Zeitpunkt die Wartezeit nach Art. 21 KWBG erfüllt hat. Andernfalls ist sie/er zu diesem Zeitpunkt kraft Gesetzes aus ihrem/seinem Beamtenverhältnis entlassen.

In diesem Fall bitten wir Sie, uns eine Abmeldung (= Formblatt Nr. 3, vgl. dort Änderungsgrund Nr. 1) zu senden. Zusätzlich je nach Fallkonstellation (bitte zutreffende Alternative auswählen):

a) Kein Versorgungsanspruch – Rückkehr in die private Wirtschaft
- Bescheinigung über die Nachversicherung
- Nachweis über die erfolgte Zahlung an den zuständigen Rentenversicherungsträger



b) Rückübernahmeanspruch zum früheren Dienstherrn wird in Anspruch genommen (auch bei Versorgungsanspruch möglich)
- Nachweis z. B. Ernennungsurkunde oder Aufforderung zum Dienstantritt
- Gehaltsmitteilung des Monats April 2020
- Bescheinigung über den Aufschub der Nachversicherung mit Angabe der erzielten beitragspflichtigen Entgelte (nur falls kein Versorgungsanspruch vorliegt)

2. Neue Amtsinhaberin/Neuer Amtsinhaber

Anmeldung der neuen Amtsinhaberin/des neuen Amtsinhabers beim Versorgungsverband (= Anmeldung mit Formblatt Nr. 1, vgl. dort Zugangsgrund Nr. 3) mit folgenden Unterlagen:

- Werdegang mit Formblatt Nr. 69
- Erklärung über die Annahme der Wahl
- Versicherungsverlauf nach erfolgter Kontenklärung (nur sofern bisher kein Beamtenverhältnis oder ähnliches Dienstverhältnis bestand)

Wir gehen davon aus, dass Ihnen zwischenzeitlich bekannt ist, ob Ihr/e Bürgermeister/in oder Ihr/e Landrat/Landrätin mit Ablauf der jetzigen Amtszeit am 30.04.2020 in den Ruhestand treten wird, weil er oder sie z. B. altersbedingt nicht mehr wählbar ist oder sich entschieden hat, nicht mehr zu kandidieren.

In diesen Fällen sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns bereits jetzt den anstehenden Versorgungsfall mit dem Formblatt Nr. 4 anzeigen und die dort genannten einschlägigen Unterlagen beifügen. Sie finden alle weiteren Informationen und die entsprechenden Formblätter zum Download auf unserer Homepage.

Die Vordrucke „Erklärung zur Krankenversicherung“ und „Erklärung über Einkünfte“ übermitteln Sie bitte dem / der künftigen Versorgungsempfänger/in zum Ausfüllen und zur Rückgabe. Die vollständig ausgefüllten Erklärungen senden Sie am besten gemeinsam mit der Anzeige des Versorgungsfalles an uns.

Bitte überprüfen Sie auch, ob Sie uns für die betreffende Person die nachfolgend genannten Unterlagen (in Kopie) bereits zugeschickt haben:

- Heiratsurkunde
- ggf. Ausbildungsnachweise für über 18 Jahre alte, beim Familienzuschlag zu berücksichtigende Kinder
- ggf. Rentenbescheide (z.B. der Deutschen Rentenversicherung Bund, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden etc.)
- ggf. Einkommensnachweise (über Nebeneinkünfte etc.)

Sofern dies nicht der Fall sein sollte, so senden Sie uns die Unterlagen bitte baldmöglichst zu.



Allgemeine Informationen zur Versorgung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten finden Sie in unserer entsprechenden Broschüre.

Wir geben täglich unser Bestes, Ihnen in gewohnter Qualität mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung zu stehen, auch im Interesse Ihrer Versorgungsempfängerlinnen/Versorgungsempfänger. Unsere Bitte an Sie ist: Schicken Sie uns alle notwendigen Unterlagen möglichst zeitnah und halten Sie die bestehenden Fristen ein. Näheres zu den Meldefristen finden Sie in § 16 Abs. 2 unserer Satzung. Alle erforderlichen Formulare stehen Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt und stehen Ihnen für Auskünfte gerne auch telefonisch unter der Telefonnummer 089 9235-7250 (Versorgung) bzw. 089/9235-7260 (Mitgliedschaft und Umlage) oder per E-Mail unter bayvv@versorgungskammer.de zur Verfügung.

Dieses sowie alle bisherigen Rundschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage.

Ihre BVK Beamtenversorgung

IMPRESSUM
Bayerischer Versorgungsverband
BVK Beamtenversorgung
Denninger Straße 37 · 81925 München
Postanschrift:
Postfach 81 02 07 · 81901 München
E-Mail: bayvv@versorgungskammer.de
De-Mail: info@bvk-beamtenversorgung.de-mail.de
Internet: www.bvk-beamtenversorgung.de